PHONAK life is on

Allianz

Formular drucken

Phonak Versicherung - Versicherungsbestätigung

Produkt-Versicherung

Name / Vorname
Anschrift:

Adresse Akustiker

Versicherte Geräte:

Hörgeräte Versorgungsseite: links: rechts:

Hörgerät Serien Nummer:

Roger-/ FM System / Zubehör Serien Nummer(n):

Inkrafttreten und Laufzeit der Versicherung

Die Produkt-Versicherung wird mit dem Kaufdatum des Phonak-Gerätes wirksam, aber nicht vor dem Datum der Unterzeichnung der Versicherungsbestätigung, vorbehaltlich der Zahlung der aufgeführten Versicherungsprämie. Die Versicherung hat eine Laufzeit von max. 4 Jahren.

Laufzeit Produkt-Versicherung: von: bis:

Versicherungsprämie für die Produkt-Versicherung

Anzahl Hörgeräte:	**Prämie:**	
◯ 1	SFr. 150.00	(inkl. Versicherungssteuer)
◯ 2	SFr. 300.00	(inkl. Versicherungssteuer)

Roger- / FM System / Zubehör	**Prämie:**	
◯ bis SFr. 750.00	keine Mehrprämie	
◯ SFr. 751.00 bis SFr. 1'500.00	SFr. 32.00	(inkl. Versicherungssteuer)
◯ über SFr. 1'500.00	SFr. 64.00	(inkl. Versicherungssteuer)

Total Versicherungsprämie für die gesamte Laufzeit: (inkl. Versicherungssteuer)

Betrag dankend erhalten:

Erklärung des Versicherten

Ich erkläre, **die Versicherungsbedingungen Phonak Versicherung** auf der Rückseite gelesen zu haben und akzeptiere diese.

Ort: Datum: Unterschrift Versicherter:

Nach der Unterzeichnung durch den Versicherten gilt dieses Formular (zusammen mit dem Zahlungsbeleg) als Versicherungsbestätigung.

Allianz Versicherung

Versicherungsbedingungen Phonak Versicherung

Versicherte Geräte

Versichert ist das auf der vorderen Seite aufgeführte neue Phonak-Hörgerät inkl. allfälligem Roger- / FM System / Zubehör weltweit (ausgeschlossen sind Otoplastiken aller Art). Der Versicherte akzeptiert die Versicherung dieser Geräte durch die lokale Phonak-Gesellschaft bei der lokalen Allianz Versicherungsgesellschaft.

Dauer der Versicherung

Die Versicherung gilt während max. 4 Jahren ab Verkaufsdatum und/oder erlischt bei Anschaffung eines neuen Gerätes bzw. mit Erhalt eines Ersatzgeräts im Versicherungsfall. Die Produktversicherung ist nicht auf ein neues Gerät übertragbar. In jedem Fall muss bei einem Verlust oder irreparablen Schaden, sofern gewünscht, eine neue Versicherung abgeschlossen werden. Eine teilweise Rückforderung der Versicherungsprämie ist ausgeschlossen.

Versicherungsfall

Versichert sind Verlust durch Diebstahl, Abhandenkommen oder Verlieren sowie irreparable Schäden.

Von der Versicherung ausgeschlossen sind jedoch:

- Schäden durch natürliche Abnützung, Verschleiss oder Verschmutzung
- Schäden infolge Reparaturarbeiten, Material- und Fabrikationsfehler
- Schäden infolge technischer Störungen (Garantieansprüche)
- Haftpflichtansprüche für Schäden, welche die versicherten Geräte verursachen
- Mittelbare Schäden, wie Schäden, welche die Güter selbst nicht unmittelbar betreffen

Irreparable Schäden

Als irreparable Schäden gelten vollständige oder teilweise wesentliche Beschädigungen des versicherten Hörgerätes oder Roger- / FM Systems/Zubehörs infolge einer plötzlichen und unvorhersehbaren äusseren Einwirkung, durch die das versicherte Hörgerät als im technischen Sinne nicht mehr reparaturfähig beschädigt wird, oder wenn eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Versicherungsleistung

Im Versicherungsfall erhält der Versicherte ausschliesslich Naturalersatz für die versicherten Geräte von der lokalen Phonak-Gesellschaft. Der Naturalersatz besteht entweder aus neuen bzw. neuwertigen Ersatzgeräten gleicher Art und Qualität wie die versicherten Geräte oder, falls der Versicherte dies wünscht und die Mehrkosten trägt, aus neuen bzw. neuwertigen Ersatzgeräten einer höheren Klasse. Der Versicherte akzeptiert, dass die Versicherungsleistung direkt durch die lokale Phonak-Gesellschaft bei der Allianz Versicherungsgesellschaft geltend gemacht wird.

Selbstbeteiligung

Der Versicherte hat eine Selbstbeteiligung von 10 % des Gerätepreises pro angefangenem Betriebsjahr selber zu tragen.

Vorgehen im Schadensfall

Der Versicherte meldet den Schadensfall sofort beim Akustiker, wo er das Hörgerät, Roger- / FM System oder Zubehör gekauft bzw. die Versicherung abgeschlossen hat. Der Versicherte hat im Schadensfall für die Erhaltung / Rettung bzw. Minderung des Schadens zu sorgen. Bei Verlust muss das Gerät ausgiebig gesucht werden. Im Falle eines Diebstahles muss bei der Polizei eine Anzeige gemacht werden.